



Frau  
Karolin Braunsberger-Reinhold  
Parlement européen  
Bât. ALTIERO SPINELLI  
15E242  
60, rue Wiertz / Wiertzstraat 60  
B-1047 Bruxelles/Brussel  
BELGIEN

E-Mail: [karolin.braunsberger-reinhold@europarl.europa.eu](mailto:karolin.braunsberger-reinhold@europarl.europa.eu)

Magdeburg, den 29. August 2022

## **Vorschläge der EU-KOM für eine Richtlinie zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (SUR- Sustainable Use Regulation)**

Sehr geehrte Frau Braunsberger-Reinhold,

am 22. Juni 2022 hat die EU-Kommission einen Verordnungsvorschlag zur Verringerung des Einsatzes und des Risikos von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und der Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft veröffentlicht. Die Vorschläge zur Verminderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in der EU ist Teil des EU-Umweltpaketes, welches die EU-Kommission zur Umsetzung der „Farm-to-Fork“- Strategie im Rahmen des Green Deals geschnürt hat. Gemäß den Plänen der Kommission soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bis 2030 um 50 % reduziert werden.

Wir unterstützen das Erreichen der Reduzierung der PSM- Anwendung auf das pflanzenbaulich notwendige Maß, um weiterhin Qualitäten und Quantitäten von landwirtschaftlichen Kulturen abzusichern. Wir sehen aber in den konkreten Umsetzungsvorschlägen besondere Härten für die Landwirtschaft, die unbedingt vermieden werden müssen.

Insbesondere soll der PSM- Einsatz in geschützten Gebieten (sensitive areas) grundsätzlich verboten werden. Das betrifft alle Schutzgebiete nach Naturschutzrecht, die von Deutschland nach Brüssel gemeldet werden (CDDA-Datenbank). Darin inbegriffen sind nach derzeitigem Stand fast alle Arten von Schutzgebieten. Insbesondere möchten wir hier auf die Lage der Landschaftsschutzgebiete hinweisen. In Sachsen-Anhalt betrifft das ca. 686.200 ha.

Der PSM - Verzicht konventionell wirtschaftender Landwirte bringt sie in eine Situation, in der sie nicht mehr wettbewerbsfähig zu Landwirten außerhalb von Landschaftsschutzgebieten sein werden. In der Regel wird das jeweils einen größeren Flächenanteil im Betrieb erfassen, so dass existenzgefährdende Situationen eintreten können. Ökologisch wirtschaftende

---

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13    Tel. 0391/73969-0  
39108 Magdeburg      Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787  
[info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)  
[www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de)

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)  
Sven Borchert (1. Vizepräsident)  
Maik Bilke (Vizepräsident)  
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart  
Bankverbindung:  
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49  
BIC GENODEF1MD1  
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085  
UST-ID Nr: DE199246805

Landwirte können keine Förderung des Ökolandbaus erhalten, da ein freiwilliger Verzicht zur Unzulässigkeit der Förderung führt, da dieser Verzicht durch ein gesetzliches Verbot ersetzt werden würde. Zudem ist der Ökolandbau von der geplanten Regelung in den Schutzgebieten nach derzeitigem Stand auch insofern massiv betroffen, da auch viele der im Ökolandbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel von dem Verbot des Einsatzes in Schutzgebieten erfasst sind.

Die Reduzierung der Anwendung von PSM in der Landwirtschaft über Gebietskulissen zu erreichen, erzeugt bei in den Gebietskulissen wirtschaftenden Landwirten eine besonders hohe Betroffenheit und vor allem einen irreparablen politischen Vertrauensbruch mit unverhältnismäßigen betriebswirtschaftlichen Konsequenzen. Eine gleichmäßigere Verteilung neuer Anforderungen in der gesamten Fläche würde die Betroffenheit einzelner Unternehmen reduzieren und eine gleichmäßige Belastung des gesamten Berufsstandes erreichen. Dafür ist aber ein Gebietsmodell nicht geeignet. Bei allen Reduktionsbemühungen muss trotzdem immer in den Blick genommen werden, dass chemischer Pflanzenschutz notwendig bleibt, um Ernten quantitativ und qualitativ abzusichern und auch Auswirkungen des Klimawandels entgegenzutreten zu können.

In Sachsen-Anhalt können wir zur Produktion hochwertiger Lebensmittel beitragen. Die breite Aufstellung unserer Betriebe, verbunden mit sehr guten Böden und einem Zugang zu hochwertigen Betriebsmitteln wie Maschinen, Saatgut oder Pflanzenschutz kann, will und muss einen verantwortungsvollen Beitrag zur Welternährung leisten.

Das Verbot von Pflanzenschutzmitteln in geschützten Gebieten soll auch dazu beitragen, dass biodiversitätsreiche Landschaftselemente auf diesen Flächen geschaffen werden. Damit soll zu dem EU- weiten Ziel, bis 2030 Landschaftselemente von hoher Biodiversität auf 10 % der landwirtschaftlichen Fläche zu schaffen, beigetragen werden.

Seit längerem wird in Sachsen-Anhalt intensiv an Kooperationsvereinbarungen mit Politik und Naturschutz gearbeitet. Ein Beispiel dafür ist das niederländische Modellprojekt, welches Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen erarbeitet und entsprechende Maßnahmen auf den landwirtschaftlichen Betriebsflächen umsetzt. Somit stehen neben der Erzeugung von hochwertigen Lebensmitteln auch der Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt im Mittelpunkt der Kooperationen aller beteiligten Akteure. Die Naturschutzmaßnahmen sind gleichermaßen ökologisch wirksam und wirtschaftlich tragfähig, wodurch ein Dialog zum Naturschutz in der Landwirtschaft auf Augenhöhe ermöglicht wird. Pauschale Verbote, wie sie von der EU-Kommission mit der Sustainable Use Regulation vorgeschlagen werden, würden die erarbeiteten Kooperationen in Sachsen-Anhalt gefährden und generell den notwendigen und akzeptanzfördernden Kooperationsgedanken konterkarieren.

Zusätzlich spricht die Kommission in den Vorschlägen den Landwirten die Kompetenz ab, Pflanzenschutzmittel verantwortungsvoll einzusetzen. Bislang ist es Vorgabe, dass die Geräte für die Ausbringung der Pflanzenschutzmittel alle drei Jahre zur technischen Überprüfung müssen, ebenso sind die Anwender von Pflanzenschutzmitteln speziell ausgebildet und müssen alle drei Jahre einen Sachkundenachweis erbringen. Somit wird sichergestellt, dass die Anwender immer auf dem neusten Stand des Wissens sind.

Die Kommission strebt nun an, dass Anwender vor jeder einzelnen Maßnahme nachweisen müssen, dass alle im Entwurf aufgezeigten alternativen Möglichkeiten geprüft wurden, um den Einsatz von chemisch- synthetischen Pflanzenschutzmitteln zu vermeiden. Eingegeben werden sollen die Maßnahmen in einem digitalen Register, eine manuelle Dokumentation auf Papier ist dann nicht mehr ausreichend. Wir sehen in diesen Vorschlägen keinerlei Nutzen

für Natur und Gesellschaft. Sie sorgen jedoch für einen enormen Anstieg der bürokratischen Belastung der Anwender und zeugen von einem tiefen Misstrauen gegenüber der Landwirtschaft.

Wir regen daher eine umgehende ökonomische Folgenabschätzung mit Blick auf die Auswirkungen der künftigen betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in den betroffenen Gebieten an. Diese muss unter anderem auch die monetären und werthaltigen Auswirkungen auf die Bodenwerte landwirtschaftlicher Flächen erfassen und die Vermarktungspotentiale einer künftigen Agrarproduktion ohne Pflanzenschutz.

Sehr geehrte Frau Braunsberger-Reinhold,

der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. bittet Sie daher, sich im Rahmen Ihrer politischen Arbeit auf EU-Ebene dringend für eine fachlich sinnvolle Überarbeitung der Pflanzenschutzreduktionsstrategie einzusetzen. Diese ist in der vorliegenden Form nicht tragfähig und gefährdet sowohl die Existenzen landwirtschaftlicher Betriebe als auch die dringend notwendige Absicherung der Ernährungssicherung in Europa.

Für Rückfragen zum Thema und generell einen zeitnahen Austausch hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Für eine Terminvereinbarung würden wir auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Rothbart  
Hauptgeschäftsführer